



# CURRICULUM

für das individuelle Bachelorstudium/Individual Programme Bachelor of Arts in

Name des Studiums	<b><u>Dirigieren für Komponist innen</u></b>
Programme name	Conducting for Composers
Abkürzung	BA
Abbreviation	
Umfang/Dauer	180 ECTS Credits/ 6 Semester
Credits/Duration	
Unterrichtssprache	Deutsch
Language of tuition	German

Individuelles Bachelorstudium genehmigt mit Bescheid der Studiendirektorin vom 11.4.2022, Zahl 890/2/22 auf der Grundlage des § 55 Universitätsgesetzes 2002 (UG), BGBl. Nr. I 120/2002, i.d.g.F.

## Inhalt

§ 1 Gegenstand des Studiums/Präambel.....	4
§ 2 Qualifikationsprofil.....	4
(1) Studienprofil und -konzept.....	4
(2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen - Richtziele .....	4
(3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder .....	5
§ 3 Zulassungsvoraussetzungen.....	5
(1) Allgemeine Universitätsreife .....	5
(2) Zulassungsprüfung .....	6
(3) Zulassungsprüfungskriterien .....	6
(4) Recht auf faire Zugangsbedingungen.....	6
§ 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache.....	7
(1) Zeitpunkt des Sprachnachweises .....	7
(2) Art des Sprachnachweises.....	7
§ 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums.....	7
(1) Dauer und Umfang .....	7
(2) Studienbereiche .....	7
(3) Pflicht- und Wahlbereiche.....	9
(4) Künstlerische Projekte.....	9
(5) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung .....	9
§ 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen .....	9
(1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit .....	9
(2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation.....	10
(3) Blocklehveranstaltungen .....	10
(4) Anerkennung früherer Lernerfahrungen .....	10
§ 7 Mobilität - Auslandsstudien .....	10
§ 8 Lehrveranstaltungsarten .....	10
§ 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen .....	11
(1) Gruppengrößen .....	11
(2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot .....	11
§ 10 Bachelorarbeit.....	11
§ 11 Kommissionelle Bachelorprüfung .....	11
(1) Studienabschließende Prüfung .....	11
(2) Antrittsvoraussetzungen .....	11
(3) Prüfungsteile .....	11
§ 12 Prüfungsordnung.....	12
(1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen .....	12

(2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes.....	12
(3) Kommissionelle Prüfungen.....	12
(4) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen .....	12
§ 13 Akademischer Grad .....	12
§ 14 Anerkennung von Vorstudienleistungen .....	12
Lehrveranstaltungsanhang.....	13
Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf .....	13
Voraussetzungsketten .....	15
Blocklehrveranstaltungen.....	15
Abkürzungsverzeichnis .....	15

## § 1 Gegenstand des Studiums/Präambel

Das individuelle Bachelorstudium Dirigieren für Komponist\_innen verbindet Elemente der Diplomstudien Dirigieren im Studienzweig Orchesterdirigieren, Komposition im Studienzweig Medienkomposition, des Weiteren frei zugänglichen Angebots an Lehrveranstaltungen an der mdw und einen eigenen künstlerischen Projektbereich, in dem Kompositionen der Studierenden bis zur Aufführung gelangen. Durch die Verbindung der Elemente der verschiedenen bestehenden Studien, soll das Ziel erreicht werden, dass die Studierende zunächst die von ihr komponierten Werke bei Aufführungen selbst dirigieren kann, in weiterer Folge auch die Werke anderer Komponist\_innen. Die Mischung der Elemente baut auf die bereits vorhandenen Vorkenntnisse und die bestehenden künstlerischen Fähigkeiten der Studierenden auf und unterstützt deren Weiterentwicklung in einem umfassenden praktischen und akademischen Sinn.

## § 2 Qualifikationsprofil

### (1) Studienprofil und -konzept

Das individuelle Bachelorstudium Dirigieren für Komponist\_innen an der Universität für Musik und darstellenden Kunst Wien dient gemäß § 51 Abs 2 Z 4 UG der künstlerischen und wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der ersten Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung künstlerischer und/oder wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. Nach Abschluss des individuellen Bachelorstudiums, ist die Studierende daher in der Lage, unterschiedlichen Ensembles als musikalische Leiterin gegenüber zu treten, die nicht nur das schlagtechnische Handwerk beherrscht, sondern auch über interpretatorische Gestaltungskraft verfügt, effizient und zielorientiert probt, und ihre Führungsrolle partnerschaftlich versteht.

Dirigistische Tätigkeit vollzieht sich in der Regel auf drei Ebenen: der Repertoire-Erschließung (Vorbereitung), der Repertoire-Vermittlung (Probenarbeit) und der Repertoire-Präsentation (Aufführung). Das bedeutet, als Leiterin eines Ensembles ist die Absolventin in der Lage,

- sich ausgewählte Werke umfassend anzueignen und eine eigene, gefestigte gestalterische Vorstellung zu entwickeln,
- diese Werke einem Ensemble verständlich, effektiv und überzeugend zu vermitteln,
- in der Aufführungssituation ein Ensemble technisch und musikalisch sicher zu führen, es zu inspirieren und die musikalische Essenz dieser Werke für das Publikum erlebbar zu machen.

Die Absolventin hat die Fähigkeit, diesen Prozess erfolgreich zu gestalten und besitzt ausgeprägte musikalische und grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in der Schlagtechnik, musiktheoretische Kenntnisse aber auch kommunikative und soziale Kompetenz.

Als Ensembleleiterin auf Bachelorniveau verfügt die Absolventin über grundlegende Fähigkeiten in spezifischen Bereichen der Orchesterleitung. Sie kennt ausgewähltes Repertoire im Konzert- wie im Opernbereich, und ist mit den spezifischen Arbeitssituationen von Berufsorchestern und den Gegebenheiten des Musiktheaterbetriebes vertraut. Sie ist imstande, sich neues Repertoire zu erschließen, Probenprozesse effizient und situationsgerecht zu gestalten und Ensembles ihren Repertoirekenntnissen entsprechend in der Aufführungssituation sicher und inspiriert zu leiten. Weiters verfügt sie über die für ihre Tätigkeit erforderliche organisatorische, kommunikative und soziale Kompetenz.

### (2) Erwartete Lernergebnisse – Kompetenzen - Richtziele

Nach Abschluss des individuellen Bachelorstudiums hat die Absolventin folgende Ziele erreicht:

- Sie verfügt über eine solide Schlagtechnik, die es ihr erlaubt, Ensembles sicher zu führen und ihre eigene künstlerische Vision verständlich zum Ausdruck zu bringen.

- Sie versteht musikalische Lernprozesse, kann Proben- und Einstudierungsprozesse effizient gestalten, sowie auf Problemstellungen kreativ und lösungsorientiert reagieren.
- Sie beherrscht ein ausgewähltes, für ihr Berufsfeld relevantes Repertoire und ist in der Lage, sich neues Repertoire anzueignen.
- Sie setzt das Klavier als künstlerisches Gestaltungsmedium ein und kann sich mit ihrem Klavierspiel differenziert, stilgerecht und klangsensibel ausdrücken.
- Sie verfügt über klavierpraktische Fähigkeiten, die es ihr erlauben, das Klavier als Lern- und Darstellungsmedium bei der Erarbeitung von Partituren zu nutzen und Korrepetitionsaufgaben in ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern zu übernehmen.
- Sie verfügt über einen gesunden Zugang zu Atem und Stimme, hat ihre gesanglichen Fähigkeiten individuell verfeinert und ist imstande, das Singen sowohl als künstlerisches Ausdrucksmittel wie auch als Werkzeug im Vermittlungsprozess anzuwenden.
- Sie verfügt über ein differenziertes Gehör, das ihr ermöglicht musikalische Strukturen, Verläufe und Linien zu erkennen und kann an komplexen Klangbildern gestaltend arbeiten.
- Sie verfügt über rhythmische Sicherheit und Stabilität.
- Sie erfasst Werke in struktureller, harmonischer und analytischer Hinsicht.
- Sie verfügt über Kenntnisse von historischen, gattungsgeschichtlichen, stilistischen und aufführungspraktischen Zusammenhängen.
- Sie kann sich kritisch mit Notentext, Primärquellen und Sekundärliteratur auseinandersetzen.
- Sie besitzt starken Gestaltungswillen, kann individuelle interpretatorische Ideen entwickeln und diese überzeugend vermitteln.
- Sie ist imstande, sich in der komplexen Kommunikation mit einem Orchester sowohl verbal wie gestisch angemessen und kongruent zu artikulieren.
- Sie verfügt über eine hohe musikalische Empfindungsfähigkeit und kann diese über ihren Körper zum Ausdruck bringen.
- Sie besitzt Führungsqualitäten auf Basis eines grundlegenden Verständnisses für die wesentlichen Aspekte von Kommunikation.
- Sie ist mit dem Orchesterinstrumentarium vertraut und besitzt selbst Erfahrung im Spiel mindestens eines Orchesterinstruments.

Von der Absolventin wird erwartet, dass sie

- in das gängige Konzert- und sinfonische Repertoire weitgehend Einblick gewonnen hat sowie auch Erfahrungen mit Alter Musik und Musik der Gegenwart sammeln konnte.
- über eine angemessene Führungskompetenz verfügt, um mit professionellen Orchestern im internationalen Musikbetrieb arbeiten zu können.
- über die Arbeitsabläufe und Gegebenheiten des Konzert- wie des Opernbetriebes Bescheid weiß und die Erfordernisse des internationalen Arbeitsmarktes kennt.

### (3) Mögliche Berufsbilder/Betätigungsfelder

Die Absolventin des individuellen Bachelorstudiums Dirigieren für Komponist\_innen kann insbesondere als Dirigentin ihrer eigenen Kompositionen, aber auch darüber hinaus wirken.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

### (1) Allgemeine Universitätsreife

Die Zulassung zum Bachelorstudium Dirigieren für Komponist\_innen setzt den Nachweis der künstlerischen Eignung durch die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung voraus.

## (2) Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerberin. Sie findet als kommissionelle Prüfung statt und besteht aus vier Prüfungsteilen:

1. Schriftliche Prüfung
  - a. Gehörtest
  - b. Musiktheorie
  - c. Klausur in Formanalyse
  
2. Klavier bzw. zusätzliches Instrument
  - a. Vortrag des vorgeschriebenen Klavier-Pflichtprogramms bzw. zusätzlich auch Möglichkeit des Vorspiels auf einem anderen Instrument.
  - b. Klavierauszugspiel/Korrepetition
  - c. Blattspiel
  
3. Gesang
  - a. Gesangsvortrag des vorgeschriebenen Pflichtprogramms
  - b. Blattsingen
  - c. Bei Bedarf Überprüfung der Sprech- und Gesangsstimme

*Das Bestehen der Prüfungsteile 1-3 ist Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsteil 4*

4. Dirigieren
  - a. Dirigieren des auferlegten Pflichtprogramms mit Klavier (1. Runde) sowie Lösung etwaiger von der Prüfungskommission gestellter dirigentischer Aufgaben.  
*Das Bestehen des Prüfungsteils 4a ist Voraussetzung für die Zulassung zum Prüfungsteil 4b*
  - b. Probenarbeit am auferlegten Pflichtprogramm mit Instrumentalensemble (2. Runde)

## (3) Zulassungsprüfungskriterien

Die Studienwerberin muss jene unten aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse auf einem so ausreichenden Niveau besitzen, dass es ihr möglich ist, das Studium voraussichtlich erfolgreich durchführen zu können.

- Grundkenntnisse der Dirigiertechnik
- Gutes musikalisches Hörvermögen und rhythmische Stabilität
- Fortgeschrittene Klavierkenntnisse und klavierpraktische Fähigkeiten (Blattspiel, Klavierauszugspiel)
- Kenntnisse in Musiktheorie und Analyse
- Grundlegende Erfahrungen in Probentechnik und -methodik
- Musikalische Gestaltungsfähigkeit und gestisches Ausdrucksvermögen
- Grundlegende Orchester-Repertoirekenntnis

## (4) Recht auf faire Zugangsbedingungen

Die Prüfer\_innen haben die Zulassungsprüfung auf faire Weise durchzuführen und alles zu unterlassen, was die Studienwerberin diskreditieren oder in ihrer persönlichen Würde verletzen kann.

## § 4 Nachweis der Kenntnis der deutschen Sprache

### (1) Zeitpunkt des Sprachnachweises

Die Studienwerberin, deren Erstsprache nicht die Unterrichtssprache Deutsch ist, haben die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderliche Kenntnis der deutschen Sprache vor der Zulassung auf dem Niveau B1 nachzuweisen. Vor der Weitermeldung ins 3. Studiensemester sind Kenntnisse auf dem Niveau B2 nachzuweisen.

### (2) Art des Sprachnachweises

Der Nachweis wird insbesondere durch ein Reifeprüfungszeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache oder durch die Ablegung einer Prüfung auf dem festgelegten Niveau an den internationalen Prüfungszentren für die deutsche Sprache erbracht. Im Übrigen ist die Sprachkompetenzverordnung<sup>1</sup> des Rektorats der mdw zu beachten.

## § 5 Dauer, Umfang und Gliederung des Studiums

### (1) Dauer und Umfang

Das Bachelorstudium Dirigieren für Komponist\_innen hat einen Umfang von 180 ECTS Credits, die in drei Studienjahre zu je 60 ECTS Credits und 6 Studiensemester aufgeteilt sind.

### (2) Studienbereiche

Das Studium besteht aus neun Studienbereichen, denen die in der untenstehenden Tabelle vorgesehenen ECTS Credits und Lernergebnisse zugeordnet sind.

Bachelorstudium Dirigieren für Komponist_innen - Studienbereichsübersicht								
Studienbereich	ECTS Credits		Semester					
	gesamt	davon zur Wahl	1	2	3	4	5	6
<b>Zentraler künstlerischer Bereich</b>	52		9,5	9,5	9,5	9,5	7	7
Nach Absolvierung des Studienbereichs								
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügt die Studierende über eine solide Schlagtechnik, die es ihr erlaubt, Ensembles sicher zu führen und ihre eigene künstlerische Vision verständlich zum Ausdruck zu bringen.</li> <li>• versteht die Studierende musikalische Lernprozesse, kann Proben- und Einstudierungsprozesse effizient gestalten, sowie auf Problemstellungen kreativ und lösungsorientiert reagieren.</li> <li>• beherrscht die Studierende ein ausgewähltes, für ihr Berufsfeld relevantes Repertoire und ist in der Lage, sich neues Repertoire anzueignen.</li> </ul>								
<b>Künstlerischer Ergänzungsbereich</b>	30		4	4	6	6	5	5
Nach Absolvierung des Studienbereichs								
<ul style="list-style-type: none"> <li>• setzt die Studierende das Klavier als künstlerisches Gestaltungsmedium ein und kann sich mit ihrem Klavierspiel differenziert, stilgerecht und klangsensibel ausdrücken.</li> <li>• verfügt die Studierende über klavierpraktische Fähigkeiten, die es ihr erlauben, das Klavier als Lern- und Darstellungsmedium bei der Erarbeitung von Partituren zu nutzen und Korrepetitionsaufgaben in ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern zu übernehmen.</li> <li>• verfügt die Studierende über einen gesunden Zugang zu Atem und Stimme, hat ihre gesanglichen Fähigkeiten individuell verfeinert und ist imstande, das Singen sowohl als künstlerisches Ausdrucksmittel wie auch als Werkzeug im Vermittlungsprozess anzuwenden.</li> </ul>								

<sup>1</sup> <https://www.mdw.ac.at/vr-lehre/sprachkompetenzverordnung/>

<b>Vokale und instrumentale Musizierpraxis</b>	25	3	4	6,5	3,5	4	4
Nach Absolvierung des Studienbereichs							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• hat die Studierende ihr mehrstimmiges Denken geschult und ihre Fähigkeiten am Klavier zu transponieren sowie vom Blatt zu spielen weiterentwickelt. Sie ist fähig, vertikale und horizontale Strukturen in Partituren zu erfassen und diese angemessen am Klavier darzustellen.</li> <li>• ist die Studierende mit dem Orchesterinstrumentarium vertraut und besitzt selbst Erfahrung im Spiel mindestens eines Orchesterinstruments.</li> <li>• verfügt die Studierende über grundlegende Kenntnisse in Generalbass- und Continuospiel.</li> <li>• hat die Studierende grundlegende Erfahrungen im Chorsingen sowie in chorischer Stilkunde und gesammelt und in einem aufführungsorientierten Chor(orchester)projekt mitgewirkt.</li> </ul>							
<b>Theorie und Analyse</b>	16	2	2	2,5	2,5	2,5	4,5
Nach Absolvierung des Studienbereichs							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügt die Studierende über ein differenziertes Gehör, das ihr ermöglicht musikalische Strukturen, Verläufe und Linien zu erkennen und kann an komplexen Klangbildern gestaltend arbeiten.</li> <li>• verfügt die Studierende über rhythmische Sicherheit und Stabilität.</li> <li>• erfasst die Studierende Werke in struktureller, harmonischer und analytischer Hinsicht.</li> </ul>							
<b>Wissenschaft</b>	14	0	3	4,5	1,5	3,5	1,5
Nach Absolvierung des Studienbereichs							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• verfügt die Studierende über Kenntnisse von historischen, gattungsgeschichtlichen, stilistischen und aufführungspraktischen Zusammenhängen.</li> <li>• kann sich die Studierende kritisch mit Notentext, Primärquellen und Sekundärliteratur auseinandersetzen.</li> <li>• verfügt die Studierende über fundierte Kenntnisse der Opern- und Oratorienliteratur.</li> <li>• ist die Studierende vertraut mit den Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens.</li> </ul>							
<b>Berufbezogener Ergänzungsbereich</b>	7	4	1	3	1	0	2
Nach Absolvierung des Studienbereichs							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• besitzt die Studierende Führungsqualitäten auf Basis eines grundlegenden Verständnisses für die wesentlichen Aspekte von Kommunikation.</li> <li>• verfügt die Studierende über eine hohe musikalische Empfindungsfähigkeit und kann diese über ihren Körper zum Ausdruck bringen.</li> <li>• besitzt die Studierende starken Gestaltungswillen, kann individuelle interpretatorische Ideen entwickeln und diese überzeugend vermitteln.</li> <li>• ist die Studierende imstande, sich in der komplexen Kommunikation mit einem Orchester sowohl verbal wie gestisch angemessen und kongruent zu artikulieren.</li> <li>• verfügt die Studierende über die für den Dirigierberuf erforderlichen Grundkenntnisse der Italienischen Sprache (Grammatik, Aussprache, musikalisches Vokabular und Konversationsfähigkeit).</li> </ul>							
<b>Projektbereich</b>	21	7	0	0	7	7	0
Nach Absolvierung des Studienbereichs							
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ist die Studierende in der Lage, bereits erworbene künstlerisch-praktische Kompetenzen unter professionellen performativen Bedingungen umzusetzen.</li> <li>• hat die Studierende künstlerischen Fähigkeiten und deren eigenverantwortliche Umsetzung anhand von Projekten gestärkt und erweitert.</li> </ul>							
<b>Bachelorarbeitsbereich</b>	7	0	0	0	0	2	5
Nach Absolvierung des Studienbereichs							

<ul style="list-style-type: none"> <li>• hat die Studierende ihre Fähigkeit zu selbständiger Arbeit ausgebaut.</li> <li>• hat die Studierende gelernt, ein kleineres künstlerisches Projekt zu konzipieren und zu präsentieren.</li> <li>• ist die Studierende imstande über Musik zu schreiben und/oder zu sprechen.</li> </ul>									
Gebundener Wahlbereich	8	8	3	3	0	0	0	2	
Nach Absolvierung des Studienbereichs									
<ul style="list-style-type: none"> <li>• hat die Studierende sich mit ihrem persönlichen Profil, ihren Interessen, Stärken und Defiziten auseinandergesetzt und eigene Akzente gesetzt.</li> <li>• hat die Studierende sich in bestimmten Fächern und Bereichen vertieft und zusätzliche Qualifikationen erworben.</li> </ul>									
Summe ECTS	180	12	29,5	30,5	30	30	31	29	
Anteil Wahl insgesamt		6,6%							

### (3) Pflicht- und Wahlbereiche

Verpflichtende Studieninhalte sind im Ausmaß von 168 ECTS-Credits vorgesehen. Für wählbare Inhalte sind 12 ECTS-Credits vorgesehen, die aus dem spezifisch für das Bachelorstudium Dirigieren für Komponist\_innen eingerichteten Lehrveranstaltung zu absolvieren sind.

### (4) Künstlerische Projekte

Für den Projektunterricht sind im Bachelorstudium 21 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen.

### (5) Maßnahmen zur Individualisierung und Profilierung

Die Studierende hat im Bachelorstudium die Möglichkeit, ihr Studium im Rahmen der curricularen Möglichkeiten frei zu gestalten.

(a) Für die bessere Planbarkeit des Studiums steht der Studierenden die Beratung durch die\_ den Lehrende\_n des zKF zur Verfügung, die/der auch das Projektmentoring übernimmt.

(b) Um eine zeitgerechte Lehrveranstaltungsplanung in den studienspezifischen Wahlstudienbereichen zu ermöglichen, ist die Studierende verpflichtet, ihren jeweiligen Belegungswunsch bis spätestens zum 30. Juni für das darauffolgende Wintersemester bzw. bis spätestens zum 31. Jänner für das darauffolgende Sommersemester bekannt zu geben. Spätere Meldungen müssen von der zuständigen Institutsleitung nicht mehr berücksichtigt werden.

## § 6 Maßnahmen zur Ermöglichung eines berufsbegleitenden Studiums und der Anerkennung von Vorkenntnissen

### (1) Anerkennung von facheinschlägiger Berufstätigkeit

Das Bachelorstudium Dirigieren für Komponist\_innen ist als Vollzeit- und Präsenzstudium angelegt. Um der Studierenden die Integration ihrer beruflichen Erfahrung in das Studium zu ermöglichen, ist vorgesehen, dass künstlerische Tätigkeiten an Institutionen außerhalb der Universität, die eine künstlerische Berufsvorbildung vermitteln können, entsprechend der Art der künstlerischen Tätigkeit sowie nach Art und Umfang der Mitwirkung oder Tätigkeit der Studierenden nach Maßgabe der Gleichwertigkeit auf Antrag der Studierenden von der Studiendirektorin oder dem Studiendirektor bescheidmäßig als Prüfung anzuerkennen sind.

Gleichwertig in diesem Sinne sind insbesondere Tätigkeiten im Projektbereich, die die Probenarbeit und Aufführung der eigenen Kompositionen der Studierenden umfassen.

## (2) Lehre mit Mitteln der elektronischen Kommunikation

Lehrveranstaltungen und Prüfungen können außerdem gemäß den diesbezüglichen Regelungen der mdw-Satzung/Studienrecht und des UG durch Mittel elektronischer Kommunikation im Rahmen der virtuellen Lehre angeboten werden.

## (3) Blocklehrveranstaltungen

Die Abhaltung einer Lehrveranstaltung als Blocklehrveranstaltung ist zulässig, wenn dies die oder der zuständige Studiendekan\_in auf Antrag der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung genehmigt oder wenn dies im Lehrveranstaltungsanhang so vorgesehen ist. Im Sinne der Möglichkeit der berufsbegleitenden Absolvierung dieses Bachelorstudiums sind Blocklehrveranstaltungen grundsätzlich förderlich für die Studierbarkeit im Sinne der Studierenden, was jedenfalls als wichtiger Grund für die Abhaltung in Blockform anzusehen ist.

## (4) Anerkennung früherer Lernerfahrungen

Eventuell informell oder nicht formal erworbene Kompetenzen, die nicht anders nachgewiesen werden können, können in Form von Dispensprüfungen gemäß § 12 (3) dieses Curriculums nachgewiesen werden.

## § 7 Mobilität - Auslandsstudien

Es empfiehlt sich, eventuelle Auslandsstudien im 5. Studiensemester vorzunehmen. Folgende Bereiche eignen sich besonders für die Absolvierung im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes:

- Zentraler künstlerischer Bereich
- Projektbereich

## § 8 Lehrveranstaltungsarten

Im Bachelorstudium Dirigieren für Komponist\_innen sind die folgenden Lehrveranstaltungsarten zusätzlich zu den in § 15 Abs 15 der Satzung/Studienrecht<sup>2</sup> genannten typischen Lehrveranstaltungsarten eingerichtet:

EU = Ensembleunterricht	Entspricht der typischen Lehrveranstaltungsart KG
KK = Künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht	Kombiniert die beiden typischen Lehrveranstaltungsarten künstlerischer Einzelunterricht und künstlerischer Gruppenunterricht.
VE = Vorlesung mit Einzelunterricht	Kombiniert die beiden typischen Lehrveranstaltungsarten Vorlesung und künstlerischer Einzelunterricht.
VK = Vorlesung mit Konversatorium	Kombiniert die beiden typischen Lehrveranstaltungsarten Vorlesung und Konversatorium.

<sup>2</sup> Abrufbar unter <https://www.mdw.ac.at/senat/satzung/>, Satzungsteil Studienrecht

## § 9 Vergabe von Plätzen in Lehrveranstaltungen

### (1) Gruppengrößen

Da sich das individuelle Studium aus bestehenden Lehrveranstaltungen anderer Studien zusammensetzt, sind die jeweils in den anderen Curricula festgelegten Gruppengrößen zu beachten.

### (2) Reihungskriterien bei beschränktem Platzangebot

In Lehrveranstaltungen mit beschränkter Platzzahl sind jene Studierenden zu bevorzugen, die sich bereits in einem höheren Semester des Studiums befinden und die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach zu absolvieren haben. Gleich zu reihende Studierende werden bei der Platzvergabe nach dem Zeitpunkt ihrer Anmeldung berücksichtigt. Als letztes Reihungskriterium entscheidet das Los zwischen gleich gereihten Studierenden. Studierende, für die solche Lehrveranstaltungen zur Erfüllung des Curriculums nicht notwendig sind, werden lediglich nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt; die Aufnahme in eine eigene Warteliste ist möglich. Bei einer Warteliste gelten sinngemäß die obigen Bestimmungen. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallellehrveranstaltungen, allenfalls auch während der sonst lehrveranstaltungsfreien Zeit, anzubieten.

## § 10 Bachelorarbeit

(1) Im Bachelorstudium Dirigieren für Komponist\_innen ist eine Bachelorarbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen.

(2) Die Betreuung und Beurteilung obliegt der jeweiligen Lehrveranstaltungsleitung.

(3) Ziel der Bachelorarbeit ist der Nachweis der Fähigkeit sich mit künstlerischen und/oder wissenschaftlichen Inhalten eigenständig auseinander zu setzen und die gewonnenen Erkenntnisse schriftlich darzustellen.

(4) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl Nr 111/1936 idgF zu beachten und die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (GWP) einzuhalten. Für die Verwendung geschlechtergerechter Sprache ist § 1 des Frauenförderungsplans der mdw relevant.

## § 11 Kommissionelle Bachelorprüfung

### (1) Studienabschließende Prüfung

Die kommissionelle Bachelorprüfung schließt das Bachelorstudium Dirigieren für Komponist\_innen ab.

### (2) Antrittsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Antritt zur Bachelorprüfung ist die positive Absolvierung sämtlicher in diesem Curriculum vorgesehener Studienbereiche sowie die positive Beurteilung der Bachelorarbeit.

### (3) Prüfungsteile

Die kommissionelle Bachelorprüfung besteht aus folgenden Teilen:

#### 1) Dirigieren:

Probenarbeit und Dirigat eines sinfonischen Werkes der Klassik oder Romantik, einer eigenen Komposition sowie eines Accompagnato Rezitativs

#### 2) Klaviervortrag

Die spezifischen Bachelorprüfungsanforderungen und Rahmenbedingungen zur Programmwahl sind von der zuständigen Studienkommission aufgrund von Anträgen der Fachvertreter\_innen des Instituts für Musikleitung zu beschließen. Diese Beschlüsse sind der Studierenden auf geeignete Weise rechtzeitig mitzuteilen.

## § 12 Prüfungsordnung

### (1) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach und der Art KE, KG, KK, EU und UE sind prüfungsimmanent. Es erfolgt die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen oder künstlerischen Beiträgen der Teilnehmenden durch die Lehrveranstaltungsleitung.

### (2) Prüfungen aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes

In Lehrveranstaltungen der Art VO, VK und VU erfolgt die Beurteilung der Studierendenleistung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes durch die Lehrveranstaltungsleitung.

### (3) Kommissionelle Prüfungen

Als kommissionelle Prüfungen sind im Bachelorstudium Dirigieren für Komponist\_innen folgende Prüfungen vorgesehen:

- Bachelorprüfung

Für die Ermittlung der Benotung ist die absolute Mehrheit der geheim abgegebenen Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder ausschlaggebend. Kommt die Prüfungskommission zu keinem Mehrheitsbeschluss, so ist aus den Beurteilungen der einzelnen Prüfungskommissionsmitglieder das arithmetische Mittel zu bilden. Bei einem Ergebnis, dessen Wert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5 ist, ist auf die bessere Note zu runden. Ist das arithmetische Mittel größer, ist auf die schlechtere Note zu runden.

### (4) Beurteilung von Lehrveranstaltungsprüfungen

Der positive Erfolg von Lehrveranstaltungsprüfungen ist mit „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3) oder „genügend“ (4), der negative Erfolg mit „nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Wenn diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzumutbar ist, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten (§ 72 UG). Lehrveranstaltungen, die nicht ziffernmäßig beurteilbar sind, sind im Lehrveranstaltungsanhang mit „E“ gekennzeichnet.

## § 13 Akademischer Grad

Nach dem Abschluss des individuellen Bachelorstudiums Dirigieren für Komponist\_innen ist der akademische Grad „Bachelor“ mit der Abkürzung „BA“ zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser dem Namen nachzustellen.

## § 14 Anerkennung von Vorstudienleistungen

Alle Prüfungen, die die Studierende im Diplomstudium Orchesterdirigieren vor der Zulassung zu diesem individuellen Studium bereits positiv absolviert hat, werden für das individuelle Bachelorstudium Dirigieren für Komponist\_innen generell anerkannt, sofern Titel, Art der Lehrveranstaltung und Stundenausmaß ident sind.

## Lehrveranstaltungsanhang

## Studienbereichstabellen mit Lehrveranstaltungsangebot und idealer Studienverlauf

Individuelles Bachelorstudium Dirigieren für Komponist_innen - Lehrveranstaltungsübersicht												
Zentraler künstlerischer Bereich												
LV-Titel	Art	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
							I	II	III	IV	V	VI
z kf Orchesterdirigieren 1-6	KK	4	24	6	36	36	6	6	6	6	6	6
Arbeit mit Klangkörpern 1-6	UE			1	6	6	1	1	1	1	1	1
Korrepetition 1-4	KK	1	4	2,5	10	10	2,5	2,5	2,5	2,5		
<b>Summe</b>			<b>28</b>		<b>52</b>	<b>52</b>	<b>9,5</b>	<b>9,5</b>	<b>9,5</b>	<b>9,5</b>	<b>7</b>	<b>7</b>
Künstlerischer Ergänzungsbereich												
Gesang 1-4	KE	1	4	1	4	4	1	1	1	1		
Klavier 1-6	KE	1	6	3	18	18	3	3	3	3	3	3
Violine 1-4	KE	1	4	2	8	8		2	2	2	2	
<b>Summe</b>			<b>14</b>		<b>30</b>	<b>30</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>3</b>
Vokale und instrumentale Musizierpraxis												
Partiturspiel 1-6	KE	1	6	2	12	12	2	2	2	2	2	2
Generalbass und Continuopraxis 1,2	KE	1	2	1,5	3	3			1,5	1,5		
Improvisation Cembalo 1,2 und/oder Generalbass und Partimentoimprovisation 1,2	KE	1	2	2	4	4					2	2
Chor 1,2	EU	2	4	1	2	2	1	1				
Schlagwerkpraktikum 1,2	KG	1	2	1	2	2		1	1			
Orchester Violine	PJ					2			2			
<b>Summe</b>			<b>16</b>		<b>25</b>	<b>25</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>6,5</b>	<b>3,5</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
Theorie und Analyse												
Praktische Instrumentation 1-4 (aus Komposition	VE	2	8	2,5	10	10			2,5	2,5	2,5	2,5
Insgesamt 4 ECTS aus: Gehörbildung für Dirigieren 01-04	UE	2	4	2	4	4	2	2				
Analyse 3	SU	2	2	2	2	2						2
<b>Summe</b>			<b>14</b>		<b>16</b>	<b>16</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>2,5</b>	<b>4,5</b>
Wissenschaft												
Musikgeschichte 1-4	VU	2	8	1,5	6	6		1,5	1,5	1,5	1,5	
Opern- und Oratorienkunde 1,2	VK	2	4	1,5	3	3		1,5	1,5			
Opernkunde 3	VK	2	2	1,5	1,5	1,5						1,5
Instrumentenkunde und Akustik	VO	2	2	1,5	1,5	1,5			1,5			
Musikwissenschaftliches Spezialseminar nach Angebot oder Quellenorientiertes wissenschaftliches Arbeiten	SE	2	2	2	2	2					2	
<b>Summe</b>			<b>18</b>		<b>14</b>	<b>14</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>4,5</b>	<b>1,5</b>	<b>3,5</b>	<b>1,5</b>

BERUFBEZOGENER ERGÄNZUNGSBEREICH												
LV-Titel	Art	SWS	SWS ge- samt	ECTS	ECTS ge- samt	ECTS Pflicht	Semesterempfehlung in ECTS Credits					
							I	II	III	IV	V	VI
Italienisch 1-3	VU	1	3	1	3	3	1	1	1			
<i>zusätzlich zur Wahl 4 ECTS aus</i>						4		2				2
Sprecherziehung 1	UE	1	1	1	1							
Atem- und Körperarbeit 1,2 <sup>E)</sup>	UE	1	2	0,5	1							
Musik und Bewegung <sup>E)</sup>	UE	2	2	1	1							
Kommunikative Kompetenz 1-2	SU	2	4	1,5	3							
<b>Summe</b>			<b>12</b>		<b>9</b>	<b>7</b>	<b>1</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
PROJEKTBEREICH												
Projekte	PJ			6	18	18	6			6	6	
Projektmentoring	UE	1	3	1	3	3	1			1	1	
<b>Summe</b>			<b>3</b>		<b>21</b>	<b>21</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>
BACHELORARBEITSBEREICH												
Musikwissenschaftliches Proseminar 1 – Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	PS	2	2	2	2	2					2	
Bachelorarbeit 1 im Rahmen einer Lehrveranstaltung					5	5						5
<b>Summe</b>			<b>2</b>		<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
GEBUNDENER WAHLBEREICH												
Freie Wahl aus den untenstehenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS Credits						8	3	3				2
Studiotechnik für Medienkomposition 1,2	SU	2	4	2	4							
Regiekonzepte von Theater und Multimedia 1,2	VS	2	4	2	4							
Hörspiel- und Radiokunst 1,2	SU	2	4	2	4							
Historischer Tanz	UE	2	2	2	2							
Kammermusik in div. Besetzungen 1,2	EU	1	2	1	2							
Chor 3,4	UE	2	4	1	2							
Korrepetition 1,2 WF	KK	2	4	2	4							
Orchesterinstrument 1,2 WF	KE	1	2	1	2							
Gesang 1,2 WF	KE	1	2	1	2							
Chordirigieren 1,2 WF	KG	2	4	2	4							
Intonationstraining 1,2 WF	UE	1	2	1	2							
Ensembleprojekt (Inst. f. Musikleitung) 1,2 WF	EU	2	4	2	4							
Sprache nach Angebot												
<b>Summe</b>		<b>20</b>	<b>38</b>	<b>19</b>	<b>36</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2</b>
<b>Gesamtsumme Studium</b>			<b>SWS</b>	<b>ECTS</b>	<b>Pflicht</b>	<b>I</b>	<b>II</b>	<b>III</b>	<b>IV</b>	<b>V</b>	<b>VI</b>	
			<b>145</b>	<b>210</b>	<b>180</b>	<b>29,5</b>	<b>30,5</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>31</b>	<b>29</b>	

### Voraussetzungsketten

Für den Besuch der unten angeführten Lehrveranstaltungen gelten folgende Voraussetzungen:

Lehrveranstaltungen, die über mehrere Semester angeboten werden, sind prinzipiell in aufsteigender Reihenfolge zu absolvieren.

### Blocklehrveranstaltungen

Die in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen mit „BL“ gekennzeichneten Lehrveranstaltungen finden in geblockter Form statt

### Abkürzungsverzeichnis

<sup>E)</sup>	Beurteilung „mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“
ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
LV	Lehrveranstaltung
SWS	Semesterwochenstunde
KE	Künstlerischer Einzelunterricht
KG	Künstlerischer Gruppenunterricht
KK	Künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht
PJ	Projekt
SE	Seminar
SU	Seminar mit Übung
UE	Übung
VE	Vorlesung mit Einzelunterricht
VK	Vorlesung mit Konversatorium
VU	Vorlesung mit Übung
VO	Vorlesung
zkF	zentrales künstlerisches Fach